

Erhöhung der Wiener und oberschlesischen Kohlenpreise.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 3. Dezember.

In der oberschlesischen Handelskammeritzung teilte Generaldirektor Williger mit, daß eine Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise bevorstehe.

* * *

Wien, 3. Dezember.

Hierzu erhalten wir noch folgende Mitteilungen: Wie hier verlautet, ist es vorläufig noch nicht sicher, ob diese Preiserhöhung am 1. Januar oder am 1. April in Kraft treten wird. Für eine Qualität, die sogenannte „Premserkohle“, haben die oberschlesischen Gruben eine Preissteigerung ab 1. Januar angekündigt. In Wien haben die Kohलगroßhändler in den letzten Tagen eine Preiserhöhung bei den Verkäufen an die Kleinhändler und an das konsumierende Publikum vorgenommen. Ein bestimmter Beschluß des Vereines der Kohलगroßfirmen wurde nicht gefaßt; im allgemeinen wurde jedoch die Sackkohle um 20 Heller, von 4 Kronen 8 Heller auf 4 Kronen 28 Heller per Meterzentner im Preise erhöht. Den Kleinhändlern wurde diese Kohle um 15 Heller verteuert. Bei der Kohle, die in offenen Fuhrn zugestellt wird, beträgt die Preissteigerung durchschnittlich 30 Heller.

Gestern wurde bei der Nordbahndirektion eine Versammlung jener Kohलगfirmen abgehalten, die Kutschplätze auf dem Nordbahnhofe besitzen. Der Nordbahndirektor Freiherr v. B a n h a n s machte den Vorschlag, für die Dauer des Krieges eine grundlegende Aenderung in der Art der Einlagerung der Kohle eintreten zu lassen. Bisher wurden die verschiedenen Kohलगsorten, wie Ruß-, Würfel-, Stückkohle usw., an verschiedenen, teilweise sehr weit voneinander entfernten Kutschplätzen eingelagert. Ebenso wurde auch die oberschlesische und die Ostrauer Kohle an verschiedenen Lagerplätzen untergebracht. Die Nordbahndirektion wies darauf hin, daß diese Art der Einlagerung bei den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen vielfach zu Waggonstauungen Anlaß gegeben haben. Es möge daher von nun ab bloß die Grob- und die Industriekohle an verschiedenen Kutschplätzen eingelagert werden. Die Kohलगfirmen stimmten diesen Vorschlägen zu. Für die Konsumenten ist diese neue Maßregel aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil es von nun ab nicht mehr möglich sein wird, auf der Lieferung einer bestimmten Kohलगsorte zu bestehen, und die Bestellungen nur auf Industrie- oder Hausbrandkohle lauten müssen.